Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2793

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

## über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl

## — Umdruck 358 (neu), Drucksachen IV/1473, IV/1613, zu IV/1613 —

## A. Bericht des Abgeordneten Ramms

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl — Drucksachen IV/1473, IV/1613, zu IV/1613 — vom 13. November 1963 wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1963 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen und dort in der 54. Sitzung vom 27. Mai 1964 beraten.

Dabei vertraten die Antragsteller die Aufassung, daß man im Jahre 1962 bei der Aufstellung des 2. Vierjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen die stürmische Entwicklung der Motorisierung und die Kostensteigerungen nicht habe voraussehen können. Infolgedessen habe sich die Schere zwischen Straßenbau und Motorisierung immer weiter geöffnet, was eine Überarbeitung des Vierjahresplans notwendig mache.

Die Mehrheit des Ausschusses war jedoch mit dem Bundesministerium für Verkehr der Meinung, daß im Jahre 1962 der Grad der Motorisierung richtig einkalkuliert und die Steigerung der Baupreise — soweit überschaubar — richtig in Rechnung gestellt worden sei. Da der Plan zudem in jedem Haushaltsjahr neu überarbeitet und dem jeweiligen Verkehrsgeschehen angepaßt werde, sei eine Überarbeitung und die Vorlage eines modifizierten Vierjahresplans überflüssig.

Der Ausschuß beschloß nach einer eingehenden Debatte, eine schriftliche Äußerung der Bundesregierung zu dem Entschließungsantrag anzufordern, die Gegenstand der Berichterstattung und ein Diskussionsbeitrag im Plenum werden soll. Dieser Bericht des Bundesministers für Verkehr wurde mit Datum vom 1. Oktober 1964 vorgelegt.

In diesem Bericht untersucht der Bundesminister für Verkehr in der Hauptsache die beiden Fragen:

1. Ist die Verkehrsentwicklung bei der Aufstellung des 2. Vierjahresplans richtig vorausgesehen worden?
2. Sind das Bauvolumen und die Mittelbereitstellung hoch genug angesetzt worden, um ein weiteres Öffnen der Schere zwischen Straßenbau und Motorisierung zu verhindern?

Beide Fragen wurden bejaht. Nach einer Untersuchung über

a) die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen,
b) die Leistungsfähigkeit der Bundesfernstraßen,
c) den Ausbauplan 1959 bis 1970 und den 2. Vierjahresplan 1963 bis 1966,
d) die Ausgestaltung der Bundesfernstraßen und die Baukosten,
e) die Mittelbereitstellung

kommt der Bericht zu dem folgenden Ergebnis:

Die auf den Bundesfernstraßen bis zum Jahre 1963 gezählten Verkehrsmengen bestätigen die bei

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

der Aufstellung des 2. Vierjahresplans angewandte Prognose. Es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die während der Laufzeit des 2. Vierjahresplans zu erwartenden Verkehrsmengen richtig vorausgesehen worden sind.

Die Annahmen über die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes der Bundesfernstraßen bedürfen keiner Korrektur. Durch die planmäßigen Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten ist kein Abfall der Leistungsfähigkeit festzustellen.

Kostenerhöhungen durch nachträgliche Entwurfsänderungen werden in der Regel durch die dadurch gewonnenen Verkehrserleichterungen und eine größere Verkehrssicherheit ausgeglichen. Hierdurch ergeben sich keine grundlegenden Änderungen des 2. Vierjahresplans bezüglich der Verhältnisse zwischen Bauleitung und Verkehrsbewältigung. Auch die Baupreisentwicklung hat keine Störung im Ablauf des 2. Vierjahresplans bewirkt.

Mit den Mitteln für den 2. Vierjahresplan wird der Ausbauplan um weitere 29 % erfüllt. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge auf den Bundesfernstraßen nimmt dagegen während dieses Zeitraums nach der angewandten und bis 1963 bestätigten Prognose nur um 22 % zu.

Der Ausschuß kam mit Mehrheit zu der Feststellung, daß der 2. Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen durch die Entwicklung der Motorisierung nicht überholt ist und wird. Bei der Überprüfung hat sich kein Anlaß für eine Modifizierung dieses Plans herausgestellt. Der Antrag war deshalb für erledigt zu erklären.

Bonn, den 2. Dezember 1964

**Ramms**

Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Umdruck 358 (neu) — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 27. Mai 1964

**Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen**

**Dr. Bleiß** — Vorsitzender

**Ramms** — Berichterstatter